

Nacharbeit ohne dass Eltern informiert wurden (Bayern)

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 3. Februar 2024 12:11

Zitat von CDL

- der Schüler der Lehrkraft vielleicht dreist ins Gesicht gelogen hat, er habe seine Mutter informiert über das Nachsitzen, was er in einer Pause telefonisch machen sollte

Hierzu nochmal: Dann ist die Lehrkraft immer noch verantwortlich.

Die Information über das Nachsitzen hat schriftlich zu erfolgen.

Zitat

Die Erziehungsberechtigten sind in den Fällen des Art. 86 Abs. 2 Nr. 4 bis 12 vor dem Vollzug rechtzeitig und schriftlich unter Angabe des zugrunde liegenden Sachverhalts zu unterrichten

Aber es ist natürlich einfach, immer Schüler verantwortlich zu machen. Und natürlich kennt keiner von uns unfähige Lehrer, die völlig willkürlich und nach Gutsherrenart handeln.